



Organisationseinheit: BMG - StabMIK+AGES (Stabstelle
MIK+AGES)
Sachbearbeiter/in: Dr. Peter Kranner
E-Mail: nadja.berndl@bmg.gv.at
Telefon: +43 (1) 71100-4805
Fax: +43 (1) 71344042381
Geschäftszahl: BMG-78100/0021-
StabMIK+AGES/2013
Datum: 25.10.2013
Ihr Zeichen:

Programmwurf ländliche Entwicklung, Stellungnahme

Mit dem Ersuchen um Berücksichtigung wird folgende Stellungnahme zum Entwurf des Programms für die ländliche Entwicklung, Stand 11. Oktober 2013, abgegeben:

zu Kapitel 4.1.1 „Allgemeine Beschreibung“ Seite 14

im Subkapitel „Dienstleistungen und Daseinsvorsorge“ wird darauf hingewiesen, dass in den strukturschwachen Regionen zusehends eine Reduktion der Einrichtungen der Daseinsvorsorge festzustellen ist. Es wäre hilfreich für die weiteren Schlussfolgerungen, wenn der Begriff „Daseinsvorsorge“ näher präzisiert wird. Insbesondere soll im Programm für den ländlichen Raum klargestellt werden, dass - auch nach dem europäischen Rechtsverständnis - unter „Daseinsvorsorge“ auch soziale Dienstleistungen und Gesundheitsdienstleistungen zu verstehen sind.

zu Kapitel 4.1.3 „Schwächen“ (Seite 27)

zu Priorität 3; Schwerpunktbereich 3a; In Ziffer 6 wird auf einen „unzureichenden strategischen Systemansatz“ hingewiesen. Diese Analyse wird nicht geteilt. Dem Österreichischen Markt fehlt kein Systemansatz, es fehlen klare Regeln zur Bewertung hervorgehobener Qualität, um Transparenz für den Markt und damit für KonsumentInnen zu schaffen.

zu Kapitel 4.1.4 „Chancen“ (Seite 31)

zu Priorität 3; Schwerpunktbereich 3a; In Ziffer 10 „wird der Einsatz national anerkannter Qualitätssicherungssysteme mit Bündelung in der AMA Marketing“ als Chance gesehen. Die Bündelung von Qualitätssicherungssystemen in der AMA Marketing in Verbindung mit dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums birgt ein hohes Risiko von erhöhtem Verwaltungsaufwand für Unternehmen und Wettbewerbsverzerrung. Stattdessen ist es als Chance zu sehen, ein Bewertungssystem für Innovationen im Qualitätsbereich der Lebensmittelkette einzuführen, um auf Basis festgelegter Kriterien zu entscheiden und auf diese Weise Transparenz und Konsumentenvertrauen zu schaffen.

zu Priorität 4; Schwerpunktbereich 4b (Seite 32); Es wird empfohlen, nach Ziffer 1 eine weitere Ziffer einzufügen, die die gezielten wasserbezogenen Maßnahmen auf belastete (und gefährdete) Gebiete bezieht, um die betroffenen Wasservorkommen zu sanieren.

zu Kapitel 4.2.7 „Ausbau von Qualitätssystemen entlang der Lebensmittelkette

In 4.2.7.3 „Beschreibung des Bedarfs“ (Seite 47) wird festgestellt, dass „durch Bündelung in Form eines Systemhauses Kosten gespart und ein Wildwuchs verwirrender Qualitätssysteme vermieden werden kann“. Hierzu wird angemerkt: Die Wirtschaft entlang der Lebensmittelkette entwickelt bereits von sich aus Innovationen. Es wäre ausreichend – und verwaltungsökonomischer – die Anforderungen dieser Innovationen in Bezug auf Förderfähigkeit nach den Regeln des ELER 2014 – 2020 zu bewerten. Die Zielrichtung „Systemhaus“ führte in den bisherigen Diskussionen und Dokumenten des BMLFUW zu einem „Systemhaus AMA“. Das birgt das Risiko von Verwaltungsmehraufwand und Verzögerungen für die UnternehmerInnen, was letztlich auch zu Lasten der KonsumentInnen geht. Effizienter und effektiver ist es, nach festgelegten Kriterien zu bewerten, um Förderfähigkeit festzustellen. Mit dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums „einen Wildwuchs verwirrender Qualitätssysteme zu vermeiden“ birgt ein hohes Risiko von Wettbewerbsverzerrung in sich.

Daher wird vorgeschlagen, den Satz „Eine Art Systemhaus“ der Qualitätsprogramme mit erweiterbaren Modulen soll dafür die Basis schaffen.“ durch den Satz „Innovationen der lokalen Wirtschaft im ländlichen Raum, die hohen Qualitätsanforderungen entsprechen, werden unterstützt.“ zu ersetzen.

**zu 4.2.19 „Vermeidung bzw. Verringerung von N-Einträgen in Grund- und Oberflächengewässer
4.2.19.3 „Beschreibung des Bedarfs“ (Seite 57) und
zu 4.2.21 „Vermeidung von Pflanzenschutzmitteleinträgen in Grund- und Oberflächengewässer
4.2.21.3 „Beschreibung des Bedarfs“ (Seite 58)**

Es wird angeregt, nicht nur auf die Reduktion von Schadstoffeinträgen abzielen, sondern als weiteres Ziel auch die Sanierung belasteter Grundwässer aufzunehmen.

zu Kapitel 5 „Beschreibung der Strategie“; 5.1 „Einführung“ (Seite 78)

Unter Berücksichtigung der oben genannten Argumente zu „Qualität“ und „Systemhaus“ sollte anstelle „(7) Ausbau von Qualitätssystemen entlang der Lebensmittelkette“ besser „(7) Unterstützung von Qualitätsprodukten und -systemen entlang der Lebensmittelkette“ formuliert werden.

(und Seite 79)

Es wird angeregt, die Zielformulierung „(34) Entwicklung und Ausbau von Basisdienstleistungen und des kulturellen Erbes“ im Text oder in Fußnoten näher zu präzisieren, um klarzustellen, dass unter „Basisdienstleistungen“ auch solche im sozialen Bereich und Gesundheitsbereich zu verstehen sind.

zu 5.2.3 Priorität 3; 5.2.3.1 Schwerpunktbereich 3A (Seite 83)

Zum Satz „Eine Art Systemhaus der Qualitätsprogramme mit erweiterbaren Modulen soll dafür die Basis schaffen.“ wird auf die obigen Ausführungen zu Kapitel 4.2.7.3 verwiesen.